

# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Vorsitzender des Strukturausschusses**

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer  
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen  
18.06.2026

## **StA-Beschluss Nr. 05/05/2026**

des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 18.06.2026 zum Sachlichen Teilplan »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« (2.Entwurf), Beteiligungsverfahren vom 23.03.2026 bis 26.05.2026 der Planungsregion Harz.

### **Beschluss:**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen stimmt dem Sachlichen Teilplan »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« (2. Entwurf) mit Umweltbericht der Planungsregion Harz vorbehaltlich der Verkleinerung des Vorranggebietes Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen im südwestlichen Bereich zu.

### **Begründung:**

Die Planungsregion Harz muss gemäß Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) § 9a Abs. 2 bis 31.12.2027 ein Teilflächenziel von mindestens 1,2% bzw. bis 31.12.2032 ein Gesamtflächenziel von mindestens 1,6% der Planungsregion für die Windenergie an Land ausweisen. Mit dem vorliegenden 2. Entwurf »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« beabsichtigt die Planungsregion Harz eine Fläche von 3.889 ha, was einem Flächenanteil von 1,38% entspricht, auszuweisen. Damit wird die Voraussetzung zur Erreichung des Teilflächenzieles von 1,2% für den 31.12.2027 erfüllt.

Die Planungsregion Nordthüringen hat mit der Planungsregion Harz eine gemeinsame Grenze. Die Grenze verläuft zwischen den Landkreisen Harz und Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt) und den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis (Thüringen).

Entsprechend des 2. Entwurfes »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« der Planungsregion Harz (vgl. Hauptkarte Planungsregion Harz) und des 3. Entwurfes Sachlicher Teilplan Windenergie der Planungsregion Nordthüringen soll ein regionsübergreifendes Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um das Vorranggebiet Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen (STPW-Harz E 2026) und das Vorranggebiet Windenergie W-10 Artern / Voigtstedt (STPW-NT E 2025). Beide Gebiete sind Bestandsgebiete und werden in den entsprechenden Entwürfen zum sachlichen Teilplan Windenergie erweitert.

Die Planungsregionen Harz und Nordthüringen bringen zum vorbeugenden Immissionsschutz einen Abstand von 1.000m um Siedlungsbereiche mit Wohnfunktion bzw. um Wohn- und Mischgebiete als Tabuzone (vgl. STPW-Harz E 2026, Kr.Nr. 1.1) bzw. Freihaltezone (vgl. STPW-NT E 2025, Kriterium 1.2) zum Ansatz. Die RPG Nordthüringen hat in dem vorliegenden 3. Entwurf Sachlicher Teilplan Windenergie Nordthüringen über die Grenzen der Planungsregion

hinaus eine Freihaltezone von 1.000m zu Siedlungen in Grenznähe eingestellt und bei der Ausweisung von Vorranggebieten in der Planungsregion Nordthüringen berücksichtigt. Für das regionsübergreifende Vorranggebiet Windenergie Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen / W-10 Artern / Voigtstedt wird dieser Abstand durch das Gebiet Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen bezüglich der Ortschaft Kachstedt im 2. Entwurf »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« der Planungsregion Harz nicht eingehalten. Der 1.000m Abstandes zum vorbeugenden Immissionsschutz wird hierbei im südwestlichen Bereich des Vorranggebietes Windenergie Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen unterschritten. Die RPG Nordthüringen fordert folglich, die Einhaltung der im 2. Entwurf »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« der Planungsregion Harz festgelegten Tabuzone (vgl. RPG Harz, Kr.Nr. 1.1) für die Ortschaft Kachstedt zu berücksichtigen. Das Vorranggebiet Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen (RP Harz) muss im entsprechenden Bereich verkleinert werden (vgl. Anlage).

#### Hinweise:

In Anlage 7 (Gebietsblätter der Prüfflächenkomplexe (PFK)) setzt sich die RPG Harz mit den Restriktionskriterien (Einzelfallkriterien nach RPG NT) auseinander. Unter anderem wird hierbei auch auf die Umfassungswirkung (vgl. RPG Harz, Kr.Nr. 7.5 bzw. Anlage 7 Seite 189) eingegangen. Die RPG Nordthüringen bringt gemäß Z 3-4 ein identisches Kriterium zum Ansatz. Dieses beruht in beiden Plänen auf einem Gutachten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zur „Umfassung von Ortschaften durch WEA“ (UmweltPlan 2013, aktualisiert 2021).

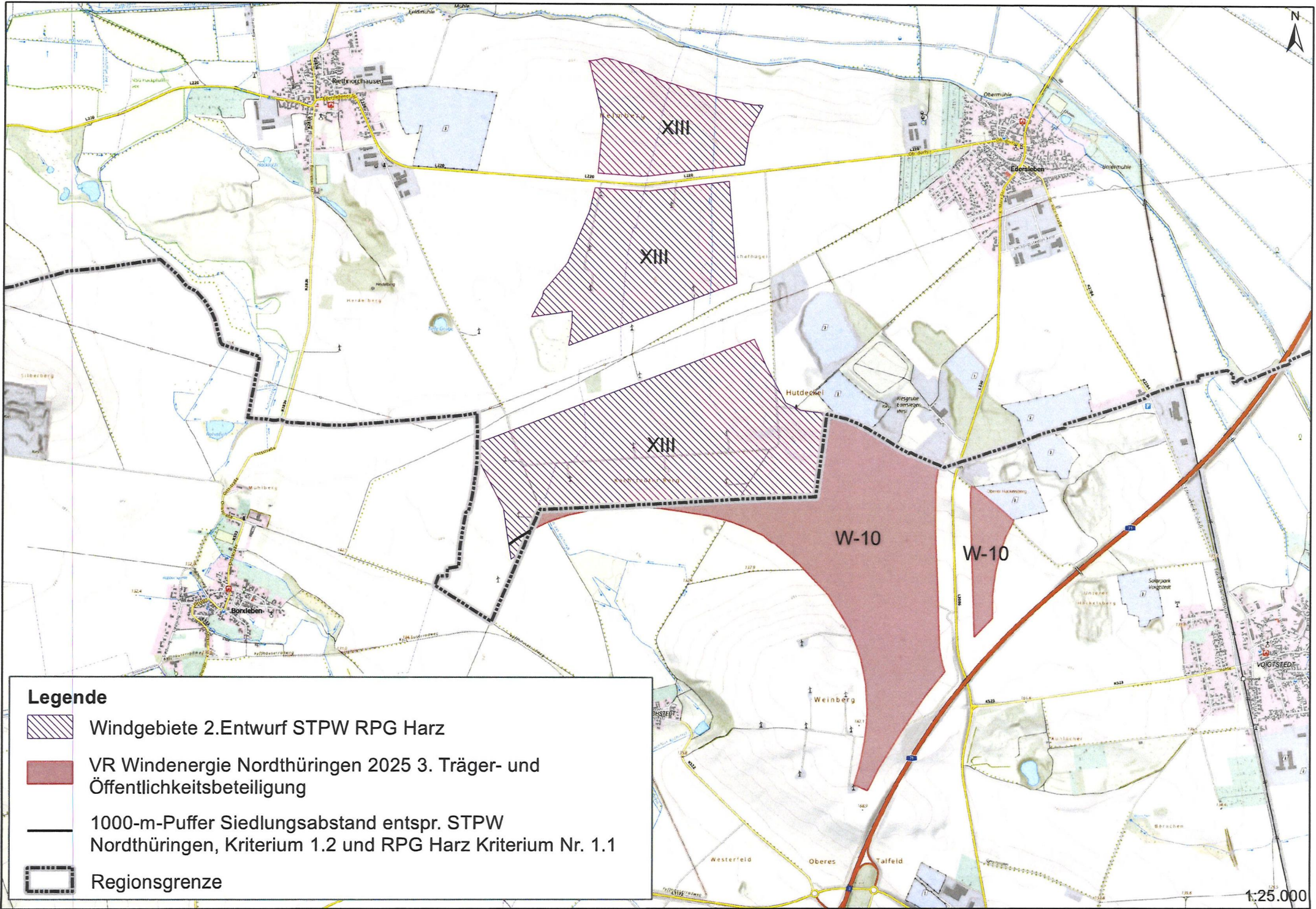
In den Ausführungen im PFK GA-1 „Edersleben-Riethnordhausen (Anlage 7) ist in Bezug auf die zu beachtenden Umfassungswinkel für Kachstedt (Thüringen) der Verweis auf einen möglichen maximalen Umfassungswinkel von bis zu 180° zu ergänzen. Weiterhin liegt aktuell der dritte Entwurf zum STPW-NT vor (nicht der zweite, vgl. Anlage 7 Seite 189). Die Aussage, dass sich der Umfassungswinkel bei vollständiger Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie von 170° auf 177° erhöht, ist nicht richtig. Die östliche Erweiterung befindet sich hinter dem Bestandsgebiet und kann somit nicht zur Erhöhung beitragen. Die geringfügige nördliche Erweiterung schließt die Lücke zwischen dem 1.000m Abstand und den rückwärtigen Bestandsanlagen des Vorranggebietes Windenergie Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen (RPG Harz). Auch hier ist eine Erhöhung des Umfassungswinkels infolge der Bestandsanlagen und des Betrachtungsabstandes (Umfassung) von 2.500m nicht gegeben (vgl. Anlage).

Die RPG Nordthüringen hat sich bei der Erarbeitung des 3. Entwurfes zum STPW 2025 (Beschlussfassung 18.06.2025) im Grenzbereich am Entwurf Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung (Beschlussfassung 06.07.2021) orientiert. Für die Beurteilung der Umfassungswirkung der angrenzenden Ortschaften, auch über die Regionsgrenze hinaus, wurde die Abgrenzung nach Anlage 7 PFK 16 „Edersleben-Riethnordhausen“ (Stand 12/2020) verwendet. Mit der östlichen Erweiterung des Vorranggebietes W-10 Artern/Kachstedt über die L3086 wurden die Kriterien einer Umfassungswirkung eingehalten. Ein analoges Vorgehen der RPG Harz bei der Erarbeitung des 2. Entwurfes »Erneuerbare Energien - Windenergienutzung« wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert gewesen. Entsprechend ist die Überschreitung des Umfassungswinkels für die Ortschaft Edersleben eine Folge der vorgenommenen Gebietsausweisung für das Vorranggebiet Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen durch die RPG Harz.





Anlage : Übersichtskarte Windvorranggebiete Nr. XIII Edersleben – Riethnordhausen und W-10 Artern / Voigtstedt

Thomas Anke





**Legende**

-  Windgebiete 2.Entwurf STPW RPG Harz
-  VR Windenergie Nordthüringen 2025 3. Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
-  1000-m-Puffer Siedlungsabstand entspr. STPW Nordthüringen, Kriterium 1.2 und RPG Harz Kriterium Nr. 1.1
-  Regionsgrenze